

§ 1 Wofür gelten diese Ergänzenden Bedingungen?

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für die aus der Überschrift ersichtlichen Energielieferverträge.

§ 2 Welche Voraussetzung muss für die zu beliefernde Verbrauchsstelle vorliegen?

Die Verträge GASAG | Regionalstrom für Privatkunden und GASAG | Regionalstrom für Geschäftskunden können **nur für Verbrauchsstellen im Bundesland Berlin** abgeschlossen werden.

§ 3 Was gilt bezüglich Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist?

Der Energieliefervertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

§ 4 Wie lange ist die Festpreisphase?

Die aus der Überschrift ersichtlichen Verträge haben für eine Dauer von 12 Monaten einen eingeschränkten Festpreis (Festpreisphase). Preisänderungen sind während der Festpreisphase nur aufgrund von Änderung oder Neueinführung von Steuern oder sonstigen gesetzlich veranlassten Kosten oder Umlagen, Netznutzungs- und Messentgelten möglich (Einzelheiten siehe § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB).

§ 5 Welche zusätzlichen Bedingungen gibt es?

5.1. GASAG gewährleistet bei den Verträgen GASAG | Regionalstrom für Privatkunden und GASAG | Regionalstrom für Geschäftskunden, dass der gelieferte Strom bilanziell aus Erzeugungsanlagen in Berlin oder im Umkreis von Berlin (50 km ab Stadtgrenze) stammt. Die Produktionsanlagen und deren Eigentümer sind eindeutig identifizierbar. Die Herkunft des gelieferten Stroms wird GASAG durch den TÜV Nord zertifizieren lassen. Die entsprechenden Zertifikate kann der Kunde im Internet unter www.gasag.de einsehen oder in Kopie bei GASAG anfordern. Durch die Zertifizierung wird auch sichergestellt, dass der Strom nicht bereits zuvor an anderer Stelle als Regionalstrom verkauft wurde.

5.2. Sollte GASAG aufgrund von unvorhersehbaren Ausfällen der regionalen Stromerzeugungsanlagen oder sonstigen Umständen, die GASAG auch bei Anwendung größtmöglicher Sorgfalt nicht hätte vorhersehen und vermeiden können (höhere Gewalt), nicht genug Strom aus regionalen Herkunftsquellen zur Lieferung zur Verfügung stehen, wird GASAG für die Dauer der Auswirkungen der höheren Gewalt ausnahmsweise Strom aus nicht regionalen Quellen an den Kunden liefern.